

Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 95 – Landesprüfungsamt für
Gesundheitsberufe (LPA BW)
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Abgeschlossene Ausbildung
Baden-Württemberg

Universität:

Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung **der Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt** nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Ein **Identitätsnachweis** (amtlich beglaubigte Kopie des **Personalausweises** oder des **Reisepasses**).
- Falls sich Ihr Name seit der Z3-Prüfung geändert hat, wird ein standesamtlicher Nachweis über die Namensänderung (z.B. Auszug aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde) benötigt, aus dem sich der jetzt gültige Name ergibt. **(ebenfalls in einer vom Bürgermeisteramt beglaubigten Kopie oder im Ausnahmefall im Original)**
- Kurzgefasster **Lebenslauf** - tabellarisch mit Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs.
- Eine persönliche **Erklärung**, dass gegen Sie kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. Bitte Datum und Unterschrift nicht vergessen!
- Bei **Auslandsaufenthalten** ab der Volljährigkeit (länger als ein Jahr) eine persönliche **Erklärung**, dass gegen Sie im Ausland kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. Bitte geben Sie den **ausländischen Staat konkret** an und vergessen Sie Datum und Unterschrift nicht!

Hinweis: Die Anforderung eines ausländischen Führungszeugnisses behalten wir uns ausdrücklich vor.

- Eine aktuelle **ärztliche Bescheinigung**, aus der hervorgeht, dass Sie „nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs (als Zahnärztin/Zahnarzt) ungeeignet“ sind; bei Eignungsbedenken oder Einschränkungen bitte in verschlossenem Briefumschlag.
Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung muss Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes enthalten. Sie kann von jedem Arzt (z.B. Hausarzt, Betriebsarzt, Krankenhausarzt) ausgestellt werden.
- Wenn Sie die Approbation nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung beantragen, eine Kopie des Zeugnisses über die Zahnärztliche Prüfung.
- Bitte beantragen Sie außerdem bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle ein **Führungszeugnis** der „**Belegart OB**“ und geben Sie dabei als Verwendungszweck an: „Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt“ und als Empfängerbehörde „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd.v. Frau Haake, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart“.

Wichtige Hinweise

- ◆ **Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten, mit Datum und Ihrer Unterschrift versehenen Antrag auf Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt zusammen mit allen Unterlagen ca. vier Wochen vor dem Termin der letzten Prüfung bei uns ein. Wenn Sie den zahnärztlichen Beruf nicht im unmittelbaren Anschluss an die letzte Prüfung im Bundesgebiet ausüben möchten, genügt die Antragstellung vier Wochen vor der tatsächlichen Aufnahme der zahnärztlichen Tätigkeit. Die ärztliche Bescheinigung, die persönliche Erklärung und das Führungszeugnis müssen „aktuell“ sein. D.h. sie dürfen - bezogen auf den Zeitpunkt der Antragsvorlage bei uns - nicht älter als 1 Monat sein.**
- ◆ Auf Grund der längeren Bearbeitungsdauer, beantragen Sie das Führungszeugnis bitte rechtzeitig, ca. 6 Wochen vor Ihrem letzten Prüfungstag.
- ◆ Die Gebühr für die Erteilung der Approbation beträgt derzeit 250,00 €. Mit der Urkunde erhalten Sie einen Zahlungshinweis mit den erforderlichen Angaben zur Überweisung der Gebühr. Der Versand erfolgt nur innerhalb Deutschlands.
- ◆ Nach Erteilung der Approbation können Namensänderungen in der Approbationsurkunde nicht mehr berücksichtigt werden.
- ◆ Die Ausübung des zahnärztlichen Berufes ohne Approbation oder Berufserlaubnis ist in Deutschland strafbewehrt.

Hinweis zur EU Datenschutz-Grundverordnung:

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die entsprechende Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#). Mit der Verwendung dieses Online-Formulars gilt die Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten als erteilt.